



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: AfD-Fraktion Datum: 18.05.2020	Antrag	2020/162
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 17.05.2020 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2020 inkl. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und die Unabhängigen vom 07.05.2020; Erhalt von Arbeitsplätzen und Unternehmen im Landkreis Lüneburg in der Corona-Krise

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	18.05.2020	Kreisausschuss
Ö	18.05.2020	Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag:

Daher fordert der Kreistag die Kreisverwaltung auf:

1. Zeitnah zu einem Kreistag als Finanzausschuss einzuladen.
Für diesen Kreistag hat die Verwaltung
 - a) eine qualifizierte Prognose über die zu erwartende Einnahmeentwicklung der Kommunen in 2020, gesamt und auf die einzelne Kommune herunter gebrochen, vorzulegen.
 - b) eine qualifizierte Prognose über die zu erwartende Einnahmeentwicklung des Landkreises und der Kommunen in 2021, gesamt und auf die einzelne Kommune herunter gebrochen, vorzulegen.
 - c) eine qualifizierte Prognose über die zu erwartende Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen in 2020 und 2021 vorzulegen.
 - d) Eine qualifizierte Prognose über die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen für kreiseigene Gesellschaften und Beteiligungen in 2020 und 2021, sowie von Vertragspartnern (z.B. Schülertransport, ÖPNV – KVG etc.) vorzulegen.

2. Zeitnah einen Vorschlag für ein Kosteneinsparprogramm 2020 zu erarbeiten
- a) das alle sinnvoll vermeidbaren Ausgaben im aktuellen Ergebnishaushalt erfasst. Die Handlungsfähigkeit des Landkreises soll dabei erhalten bleiben und der Landkreis soll den Zuwendungsempfängern ein verlässlicher Partner bleiben.
 - b) das alle sinnvoll verschiebbaren Projekte im aktuellen Investitionshaushalt dargestellt werden.
3. Im Nachtragshaushalt ist zu berücksichtigen
- a) die Kreisumlage wird mindestens um 1,5 Punkte rückwirkend für 2020 gesenkt. Wenn das Prognoseergebnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen zeigt, dass die Senkung um 1,5 Punkte nicht ausreicht, wird die Kreisumlage um maximal 2,0 Punkte gesenkt.
 - b) die eingereichten Anträge für den kommunalen Strukturentwicklungsfonds 2020 werden zwingend berücksichtigt, sofern sie der Erhaltung der aktuellen Infrastruktur dienen. Die Auszahlung hat auf Anforderung der Kommunen umgehend nach der Genehmigung des Nachtragshaushaltes zu erfolgen.

Sachlage:

Der Kreistag muss sich zeitnah ein Bild über die finanzielle Gesamtsituation im Landkreis bilden.

Oberste Priorität hat die Erhaltung der Handlungsfähigkeit von Landkreis und Kommunen. An zweiter Stelle steht die Erhaltung von dem Gemeinwohl der Allgemeinheit dienenden Strukturen.

Die strukturschwachen Mitgliedsgemeinden, die meist auch eine geringe Leistungsfähigkeit haben, brauchen dringend, der Situation angepasste, Unterstützung, um vor Ort Hilfe leisten zu können.